

Gemeinde Feistritztal

8221 Hirnsdorf 252

ANTRAG auf (Zutreffendes bitte ankreuzen!)

☐ **Hunde**an**meldung**

☐ **Hunde**ab**meldung**

☐ **Abgabebegünstigung (50 %)**

☐ **Abgabebefreiung (100 %)**

Anmeldung am	
Hundehalter/in Hundebesitzer/in	
Anschrift	
Geburtsdatum	
Telefonnummer	
Hundename	
Farbe	
Rasse	
Geschlecht	
Geburtsdatum (zumindest Jahr)	
Microchipnummer	
Hundemarke Nr. (falls ausgegeben wird)	
Haftpflichtversicherung	Anstalt: Pol.Nr.:
Registrierungs-Nr. in der Heimtierdatenbank	

Wichtige Hinweise!

Die Hundeabgabe beträgt ab 01.01.2013 jährlich für jeden Hund € 60,-.

Für Hunde die unter eine Abgabebegünstigung fallen ist eine Abgabe von jährlich € 30,- zu entrichten.

Für Ersthundebesitzer ist ab 01.01.2013, ein Hundekundenachweis erforderlich.

Bei Nichtvorlage des Hundekundenachweises verdoppelt sich die Abgabe und wird nach Vorlage im Folgemonat wieder auf die ursprüngliche Höhe herabgesetzt.

Wird der Hundekundenachweis nicht innerhalb eines Jahres vorgelegt, ist mit einer Verwaltungsstrafe zu rechnen.

Hundekundenachweis erforderlich	☐ ja vorgelegt am:	☐ nein Hundebesitzer seit
------------------------------------	---	--

Abmeldung

Abmeldung am	
Abmeldung durch	
Abmeldungsgrund	

**Abgabebegünstigung um 50 %
für Wach-, Berufs-, Jagd-, Rasse- u. Begleithunde (bitte ankreuzen):**

- ☐ a) Hunde zur ständigen Bewachung von ☐ land- u. forstwirtschaftlichen Betrieben
Nachweis: Vorlage einer landwirtschaftlichen Unfallversicherung
oder ☐ gewerblichen Betrieben.
Lage: Grundstück Nr. Katastralgem.:
- ☐ b) Hunde zur Bewachung von Gebäuden (**Entfernung vom nächstbewohnten Gebäude mehr als 50 Meter**).
Lage: Grundstück Nr. Katastralgem. Entfernung m
- ☐ c) Hunde, die nach ihrer Art u. Ausbildung zur Ausübung des Berufs oder Erwerbs benötigt werden.
Nachweis:
- ☐ d) Jagdhunde von Jagdpächter und welche im Verzeichnis einer Jagdgebrauchshundestation sind.
Nachweis:
- ☐ e) Hundezüchter, die nachweislich ausschließlich rassereine Hunde und zwar mindestens je 2 von derselben Rasse, darunter eine Hündin zu Zuchtzwecken halten, wird auf **Antrag** eine Begünstigung gewährt, wenn sie ihren Zwinger sowie ihre Zuchttiere und die von ihnen gezüchteten Hunde in ein Österr. Hundezuchtbuch (ÖHZB) beim Österr. Kynologenverband eintragen lassen **und sich schriftlich verpflichten**, noch hinzukommende Tiere einzutragen.
- ☐ f) Hunde die **nachweislich** einen Kurs "**Begleithund I oder II**" oder einen anderen übergeordneten Kurs einen vom Österr. Kynologenverband, oder von der Österr. Hunde-Sport-Union, vom Österr. Jagdhundegebrauchsverband oder von der Steir. Jägerschaft anerkannte Hundeschule oder Ausbildungsstätte absolviert haben.

Abgabebefreiung zu 100 % für folgende Hunde (bitte ankreuzen):

- ☐ a) Diensthunde öffentlicher Wachen sowie Hunde, welche zur Erfüllung sonstiger öffentlicher Aufgaben notwendig sind.
- ☐ b) Diensthunde des **beeideten** Forst- u. Jagdschutzpersonals in der für die Erfüllung ihrer Aufgabe erforderlichen Anzahl. (Nachweis beilegen)
- ☐ c) Speziell ausgebildete Hunde, die zur Führung blinder oder zum Schutz hilfloser Personen notwendig sind oder die nachweislich zur Kompensierung einer Behinderung der Halterin/des Halters diesen oder auf deren Hilfe diese Personen zu therapeutischen Zwecken angewiesen sind.
- ☐ d) Hunde eines konzessionierten Bewachungsunternehmens.
- ☐ e) Hunde in behördlich bewilligten Tierheimen.

Datum,

Unterschrift Hundehalter/in